

## Antrag S01: Unabhängige Jugendorganisation

Laufende Nummer: 283

<b>Antragsteller*in:</b>	Mehrere Einzelantragsteller (s. Begründung)
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Sachgebiet:</b>	S - Satzung, Geschäftsordnung und Schiedsordnung
<b>Entscheidung:</b>	<input type="radio"/> wie Empfehlung <input type="radio"/> abweichend:

Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge beschließen:

1 Ersetze § 3 Abs. 3 der Satzung durch:

2

3 (3) MITGLIEDSCHAFT IN DER FDP.

4 Eine Mitgliedschaft in der FDP ist weder für die Mitgliedschaft noch für ein Amt bei  
5 den Jungen Liberalen Voraussetzung. Für Ämter in der FDP, für die die Jungen  
6 Liberalen ein Vorschlagsrecht haben, kann die Mitgliedschaft in der FDP eine  
7 Voraussetzung sein.

### Begründung

#### AntragstellerInnen:

1. Carl Cevin-Key Coste, Hamburg
2. Maximilian Jansen, Hamburg
3. Jonas Böhme, Hamburg
4. Fabrice Henrici, Hamburg
5. Timo Fischer, Hamburg
6. Oliver Lahrmann, Niedersachsen
7. Lutz Rohrbeck, Hamburg
8. Gloria Teichmann, Hamburg
9. Jacques Coste, Hamburg
10. Helena Herzig, Baden-Württemberg
11. Anja Milde, Baden-Württemberg
12. Philippe Hintzen, Nordrhein Westfalen
13. Anina Zeiger, Hamburg
14. Tara Stublely, Hamburg
15. Daniel Oetzel, Hamburg
16. Paul Meyer-Tonndorf, Hamburg
17. Nemir Ali, Niedersachsen
18. Christopher Hubrich, Thüringen
19. Theresa Bardenhewer, Hamburg
20. Matti Otten, Niedersachsen

21. Max Götze, Hamburg
22. Nadin Zaya, Niedersachsen
23. Swantje Potthast, Hamburg

**Begründung:**

Die Jungen Liberalen sind organisatorisch und politisch unabhängig von den Freien Demokraten. Diesen Anspruch vertreten wir auf unserer Website und auch sehr selbstbewusst gegenüber der FDP. Trotzdem ist es bisher noch Voraussetzung, Mitglied der FDP zu sein, wenn man Mitglied im Bundesvorstand werden möchte und über 16 ist. Das passt nicht zum eigenen Anspruch als unabhängige liberale Jugendorganisation. Die Mitgliedschaft in der FDP darf daher keine Voraussetzung für ein Amt bei den Jungen Liberalen sein.

Da die Jungen Liberalen in der FDP ein Vorschlagsrecht für bestimmte Positionen haben und diese teilweise an eine FDP-Mitgliedschaft gebunden sind, bedarf es einer Einschränkung durch S. 2.

**Derzeitige Fassung:**

(3) MITGLIEDSCHAFT IN DER FDP. Ab dem 16. Lebensjahr ist die Mitgliedschaft in der FDP Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Bundesvorstand. Die Landesverbände sind berechtigt, für die Delegierten, die Landesvorstände und die Vorstände ihrer (der) Untergliederungen das passive Wahlrecht ab dem 16. Lebensjahr nicht an die Mitgliedschaft in der FDP zu binden.